



Satzungsänderungen

§ 7 Mitgliederversammlung

Einladung über die örtlichen Tageszeitungen; „Westfalenpost“ entfällt

Alter Text:

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres statt.

Zu den Mitgliederversammlungen ist mindestens 14 Tage vor der Versammlung durch Veröffentlichung in der ortsüblichen Tagespresse (hier: „Der Patriot“ und „Westfalenpost“) durch den Vorstand einzuladen.

Neuer Text:

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres statt.

Zu den Mitgliederversammlungen ist mindestens 14 Tage vor der Versammlung durch Veröffentlichung in der ortsüblichen Tagespresse (hier: „Der Patriot“) durch den Vorstand einzuladen.

§ 8 Vorstand / Vertretung des Vereins

Stellvertretender Vorsitzender = Geschäftsführer

Alter Text:

- (1) Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden jeweils im Wechsel gewählt.

Der Vorstand im Sinne des BGB setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender
- stellvertretender Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Kassenwart
- Schriftführer
- unbestimmte Anzahl von Beisitzern

Neuer Text:

- (2) Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden jeweils im Wechsel gewählt.

Der Vorstand im Sinne des BGB setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender
- stellvertretender Vorsitzender (Geschäftsführer)
- Kassenwart
- Schriftführer
- unbestimmte Anzahl von Beisitzern

